



**Landesdelegiertenkonferenz
der
Jusos Hamburg
7. Februar 2026**



Beschlussbuch

Der Landesgeschäftsführer

Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Hamburg 07.02.2025

Inhaltsverzeichnis

Ini (Initiativanträge)

Ini1: ICE, Trump und co. nicht an unsere Daten lassen!

Ini2: Mindeststandards in der öffentlich-rechtlichen Unterbringung einführen!

Ini3: Obdachlosigkeit beenden – Konsequenzen aus 15 Todesfällen (Winter 2026)

A (Vertagt)

A1: Veröffentlichung aller Sitzungstermine von Hamburger Gerichten!

B (Bildung)

B1: Gerechtere Ausgestaltung des Punktesystems zur Zulassung im Lehramtsreferendariat

F (Feminismus)

F1: 8. März als Feiertag!

G (Gesundheit)

G1: Hamburg muss handeln: ME/CFS versorgen!

S (Soziales)

S1: Beförderungerschleichung entkriminalisieren

S2: Menschenwürde für Alle – auch in der Schlachthofstraße

S3: Kürzungen stoppen, Offene Kinder- und Jugendarbeit in Hamburg sichern!

Z (Sonstiges)

Z1: Adolf bleibt in 1945

Z2: Begrenzung und Fristregelung für Kleine Anfragen in der Hamburgischen Bürgerschaft

Ini1	<i>Antragsteller*in:</i>	<i>(Juso Landesvorstand)</i>
	<i>Beschluss:</i>	<i>Annahme</i>

1 **ICE, Trump und co. nicht an unsere Daten lassen!**

2

3 Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Hamburg möge zur Weiterleitung an den
4 Landesparteitag der SPD Hamburg und abermaligen Weiterleitung an den Bundeskongress
5 der Jusos und Bundesparteitag der SPD beschließen:

6

7 **Forderung**

8

9 Die SPD-Abgeordneten im EU-Parlament sollen sich dafür einsetzen, dass die Europäische
10 Kommission jeden Zugriff von US-Behörden auf nationale und europäische
11 Polizeidatenbanken verweigert.

12 Zudem sind die SPD-Bundestagsfraktion und die sozialdemokratischen Mitglieder der
13 Bundesregierung aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass sich die Bundesrepublik
14 Deutschland im EU-Rat gegen den Zugriff von US-Behörden auf nationale und europäische
15 Polizeidatenbanken einsetzt.

16

17 **Begründung**

18

19 Aktuell verhandelt die Europäische Kommission für 24 von 27 Mitgliedstaaten die
20 Bedingungen für das Visa-Waiver-Programms (VWP) mit den USA. Mittlerweile knüpft die
21 Trump-Regierung den Zugang an eine Forderung, ohne die eine visafreie Einreise nicht
22 mehr möglich sein soll: Direkter Zugriff auf die nationalen Polizeidatenbanken, inklusive
23 Fingerabdrücke und Gesichtsscans.

24 Betroffen wären nicht nur Reisende, sondern alle Bürger, die mit biometrischen Daten bei
25 Polizei- oder Grenzbehörden gespeichert sind - in Deutschland wären das allein mindestens
26 6 Millionen Menschen.

27 Bislang ist ein vergleichbarer Austausch von sensiblen Daten selbst innerhalb der EU nicht
28 möglich - aus gutem Grund. Biometrische Daten, speziell Fingerabdrücke und
29 Gesichtsbilder, gelten als eine besondere Kategorie personenbezogener Daten. Sie
30 unterliegen nach unionsrechtlicher Systematik einem gesteigerten Schutzstandard, der
31 letzten Endes auch in abseitigen Regelungen wie der KI-Verordnung vorzufinden ist. Ihre
32 Verarbeitung setzt also in jedem EU-rechtlichen Kontext eine besondere
33 Erforderlichkeitsprüfung und angemessene Garantien voraus.

34 Strenger sind die Standards für Drittländer. Nach EU-Recht muss z.B. in den USA das
35 Schutzniveau gleichwertig sein, damit überhaupt Datentransfers erfolgen können (siehe
36 "Schremms II"). Die weitgehenden Befugnisse von US-Überwachungsprogrammen und ein
37 nicht ausreichender Rechtsschutz haben den Europäischen Gerichtshof schon einmal
38 bewegen das EU-US-Privacy-Shield für ungültig zu erklären.

39 Ob ein Zugriff von US-Behörden auf Polizeidatenbanken mit unionsrechtlichen
40 Grundrechtsstandards vereinbar sein kann, ist daher mehr als nur fraglich. Inzwischen soll der
41 Austausch jedoch auch Personen betreffen, die in "Grenz- und
42 Migrationskontexten" angetroffen werden. Dabei besonders brisant:

43 Auch die berüchtigte "United States Immigration and Customs Enforcement" (kurz ICE)
44 bekäme Zugriff auf die Daten von Millionen Menschen innerhalb der EU.

45 Seit der zweiten Amtszeit von Donald wurde die Behörde massiv finanziell und personell
46 ausgebaut. Ihr Ziel und das von Stabschef Stephen Miller:

47 Mindestens 3.000 Menschen pro Tag und 1 Million Menschen im Jahr sollen abgeschoben
48 werden. In vielen Berichten wird das militärische Vorgehen der ICE Agent*innen
49 beschrieben, mit der die Behörde ihre pauschalen Ziele zu erreichen versucht. Um

50 Migrant*innen zu finden und zu terrorisieren nutzt die Behörde die Software von Palantir,
51 gegen dessen Nutzung sich die SPD-geführten Innenministerien 2023 erfolgreich wehren
52 konnten. Auch die SPD Hamburg hat sich 2025 aus datenschutzrechtlichen und
53 sicherheitspolitischen Gründen gegen eine Nutzung von Palantir in Deutschland und Europa
54 ausgesprochen. Eine Nutzung von Palantir-Software sollte auch nicht durch die Hintertür
55 erfolgen!

56 Nicht erst seit dem gewaltsamen Tod von Renee Good durch einen ICE-Einsatz steht die
57 Behörde massiv in der internationalen Kritik.

58 Besonders der Umstand, dass in den darauf folgenden Protesten in Minneapolis der
59 Krankenpfleger und Demonstrant Alex Prettie ohne glaubhaften Grund durch Bundesbeamte
60 getötete wurde und die Behörde mit falschen Behauptungen und einer massiven Präsenz in
61 der Stadt auf die Proteste reagierte, lässt rechtsstaatliche, humanitäre und demokratische
62 Standards vermissen.

63 Weder die Regierung Trump noch Palantir-Gründer Peter Thiel sollten in ihren
64 menschenfeindlichen Zielen unterstützt werden! Keine Daten von EU-Bürgern an Trump,
65 ICE und co.!

Ini2	Antragsteller*in:	(Juso Landesvorstand)
	Beschluss:	Annahme

1 **Mindeststandards in der öffentlich-rechtlichen Unterbringung einführen!**

2

3 Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Hamburg möge beschließen:

4

5 **Forderung**

6

7 Die Jusos Hamburg unterstützen die Ziele der Initiative „9qm“ zur Verbesserung der
8 Wohnsituation in der öffentlich-rechtlichen Unterbringung in Hamburg und fordern die
9 sozialdemokratischen Mitglieder des Senats auf, Mindeststandards für das Leben in der
10 öffentlich-rechtlichen Unterbringung zu etablieren.

11

12 **Begründung**

13

14 Die öffentlich-rechtliche Unterbringung ist das System, mit dem Hamburg Menschen ohne
15 eigenen Wohnraum – insbesondere Geflüchtete, aber auch akut Wohnungslose – unterbringt,
16 um Obdachlosigkeit zu verhindern. Die Unterkünfte werden meist von städtischen oder freien
17 Trägern (u. a. Fördern & Wohnen, dem Deutschen Roten Kreuz, der AWO etc.) betrieben.
18 Angesichts des angespannten Hamburger Wohnungsmarkts werden Menschen häufig in
19 Sammelunterkünften, Containern oder umgenutzten Gebäuden untergebracht. In der Theorie
20 soll diese Form der Unterbringung nur eine Übergangslösung sein, in der Praxis leben viele
21 Menschen dort jedoch über viele Monate bis hin zu mehreren Jahren.

22

23 Hamburgweit leben zehntausende Menschen in öffentlich-rechtlichen Unterkünften unter
24 Bedingungen, die oftmals alles andere als menschenwürdig sind. Bundesweite Schlagzeilen
25 machte etwa die Sammelunterkunft in der Schlachthofstraße in Harburg, wo Hunderte
26 Menschen unter einem Hallendach in Compartments und unter äußerst prekären Bedingungen
27 leben. Nicht überall, aber häufig teilen sich mehrere Personen winzige Zimmer, Küchen sind
28 überfüllt oder gar nicht vorhanden, Sanitäranlagen unzureichend. Diese beengten
29 Lebensverhältnisse führen bei vielen Bewohner:innen zu massiven psychischen Belastungen:
30 Depressionen, Angstzustände und Konflikte sind in zu dicht belegten Unterkünften keine
31 Ausnahme, sondern strukturelle Folge. Wo kein Rückzugsraum bleibt und Menschen mit völlig
32 Fremden auf engstem Raum zusammenleben, wächst Frustration. Das Fehlen einer
33 persönlichen Rückzugsmöglichkeit ist einer der zentralen Risikofaktoren für Gewalt in
34 Sammelunterkünften, nicht „Kultur“ oder individuelle „Anpassungsprobleme“. Wer Integration
35 ernst meint, muss deshalb die Lebensrealität von Geflüchteten von Beginn an menschenwürdig
36 gestalten – genau hier setzen die Forderungen der Initiative „9qm“ an.

37

38 Verbesserte – keineswegs luxuriöse – Wohnbedingungen nützen nicht nur den unmittelbar
39 Betroffenen. Sie reduzieren soziale Spannungen, erleichtern die Behandlung von Traumata,
40 fördern körperliche und psychische Gesundheit und sind damit ein Schlüsselfaktor für eine
41 selbstbestimmte Integration in unsere Stadtgesellschaft.

42

43 Ein Blick ins Sozialrecht zeigt, dass sich die Forderungen der Initiative an absoluten
44 Mindeststandards orientieren. Bei Wohnungslosen, die nach SGB II in eine Unterkunft vermittelt
45 werden, existieren klare Vorgaben: Zwei Personen sollen nach den Fachanweisungen der
46 Hamburger Sozialbehörde mindestens 35 m² Wohnraum zur Verfügung haben, für jede weitere
47 Person sind 10 m² zusätzlich vorgesehen. Zudem wird detailliert geregelt, wann eine
48 Unterbringung als unzureichend gilt – etwa, wenn ein Elternteil sich mit einem Kind einen
49 einzigen Raum teilen muss oder zu viele Personen auf zu wenig Wohnraum verteilt sind. Diese

50 Kriterien orientieren sich am grundrechtlich verankerten Schutz der Menschenwürde. Bei
51 geflüchteten Menschen und anderen Gruppen, die in öffentlich-rechtlichen Unterbringungen
52 leben, gibt es solche Standards nicht – obwohl ihre Lage oft noch viel prekärer ist.

53

54 Dass es Mindeststandards braucht, erkennt die Stadt Hamburg im Grundsatz durchaus an: So
55 heißt es in der Leistungsvereinbarung zwischen Sozialbehörde und Fördern & Wohnen aus
56 dem Jahr 2018: „*Erstes Ziel des UKSM ist die menschenwürdige und an definierten Standards*
57 *ausgerichtete Unterbringung der von Obdachlosigkeit unmittelbar bedrohten oder betroffenen*
58 *Personen sowie von Zugewanderten in einer Wohnunterkunft.*“ Was diese Standards genau
59 beinhalten, bleibt allerdings bislang Geheimnis der zuständigen Behörde.

60

61 In der öffentlich-rechtlichen Unterbringung geht es jedoch auch anders: Zahlreiche Kommunen
62 in Deutschland setzen verstärkt auf kleinere, dezentralere Unterkünfte, die Privatsphäre und
63 ein menschenwürdiges Zusammenleben ermöglichen. Gute Konzepte, wie menschenwürdige
64 Unterbringung aussehen kann, liegen längst vor – sie scheitern nicht an der technischen oder
65 organisatorischen Machbarkeit, sondern am politischen Willen, ausreichend Flächen, Personal
66 und finanzielle Mittel bereitzustellen.

67

68 Gleichzeitig muss man ehrlich sagen: Verbesserte Standards kommen nicht ohne Anstrengung.
69 Hamburg wird zusätzliche Unterkünfte schaffen, bestehende Einrichtungen sanieren sowie
70 kapazitär „ausdünnen“ und die Verteilung von Menschen deutlich dezentraler organisieren
71 müssen. Das kostet Geld, Planungskapazitäten und Fläche. Doch diese Investition ist –
72 humanitäre Gründe mal ganz außen vorgelassen – langfristig günstiger als die sozialen
73 Folgekosten von Überbelegung, Gesundheitsproblemen, Bildungsbenachteiligung und
74 gescheiterter Integration.

75

76 Die Forderungen der Initiative „9qm“ schaffen keinen Luxus, sondern Mindeststandards:
77 Ausreichend Platz pro Person, Rückzugsmöglichkeiten (insb. für Kinder), Privatsphäre, eine
78 grundlegende Ausstattung, Zugang zu Küche und funktionierenden Sanitäranlagen.

79

80 Die Jusos Hamburg stehen für eine Politik, die allen Menschen, unabhängig von ihrer Herkunft,
81 in unserer Stadt solidarisch begegnet. Deshalb unterstützen wir die Forderungen der Initiative
82 „9qm“ und fordern den sozialdemokratisch geführten Senat der Freien und Hansestadt
83 Hamburg auf, sich für verbindliche Mindeststandards in der öffentlich-rechtlichen Unterbringung
84 einzusetzen.

Ini3	Antragsteller*in:	Alexander Laufs
	Beschluss:	Annahme

1 **Obdachlosigkeit beenden – Konsequenzen aus 15 Todesfällen (Winter 2026)**

2
3 **Dringlichkeitsbegründung**

4
5 Am 28.01.2026 wurde öffentlich berichtet, dass die Staatsanwaltschaft Hamburg 15 Todesfälle
6 von Menschen ohne festen Wohnsitz seit Jahresbeginn bestätigt hat.
7 Diese neue Lage wurde nach dem regulären Antragschluss bekannt (Antragsfrist muss mind.
8 14 Tage vor LDK-Ende liegen) und war daher nicht fristgerecht antragsfähig; die LDK sollte
9 unmittelbar reagieren.

10
11 **Forderung**

- 12
13 1. Der Landesvorstand der Jusos Hamburg führt bis spätestens zum 30.06 im Rahmen
14 eines offenen Landesvorstandstreffens oder als eigenständige Veranstaltung eine
15 Bildungsveranstaltung zum Thema Obdachlosigkeit in Hamburg durch.
16 2. In Absprache mit dem Landesvorstand erarbeitet ein etwaiger Arbeitskreis weitere
17 Schritte zur Beendigung der Obdachlosigkeit in Hamburg, die u.a. Öffentlichkeitsarbeit,
18 gemeinsame Weiterbildung und das Schreiben eines Antrags umfassen können.

19
20 **Begründung**

21
22 Die Zahl von 15 Todesfällen von obdachlosen Menschen seit Jahresbeginn ist traurig und
23 schockierend. Diese Nachricht ist Ausdruck der humanitären Krise die sich in Hamburg inmitten
24 von großem Reichtum für alle sichtbar abspielt.

25
26 Jüngste Zählungen erfassen 3.787 obdachlos lebende Menschen in Hamburg – nahezu doppelt
27 so viele wie 2018; die Dunkelziffer dürfte deutlich höher liegen. Gleichzeitig gibt es auf der
28 Website der SAGA aktuell ganze 4 freie Wohnungsangebote (Stand: 05.02.2025). Daneben
29 müssen obdachlose Personen auf dem privatisierten Wohnungsmarkt konkurrieren; ein aus der
30 Position oft multipler Diskriminierung und Prekarität ein hoffnungsloses Unterfangen.

31 Die öffentliche Unterbringung ist dazu keine Alternative. Die Unterkünfte weisen extreme
32 Probleme auf, wie einen Mangel an Privatsphäre, Angst vor Kriminalität und unzureichende
33 Versorgung.

34
35 Auf der Straße lebend sind Menschen massiven gesundheitlichen Risiken durch Gewalt, Kälte
36 und Krankheit ausgesetzt. Gesundheitsbefragungen zeigen außerdem massive Belastungen
37 wie psychische und suchtbetragene Erkrankungen, sowie Barrieren beim Zugang zur
38 Gesundheitsversorgung. Diese Situation und die damit verbundene gesellschaftliche Ächtung
39 sind menschenunwürdig.

40
41 Das bestehende Versorgungssystem stabilisiert nicht einmal ausreichend das Minimum. Das
42 Winternotprogramm ist primär als nächtlicher Erfrierungsschutz organisiert; tagsüber müssen
43 Betroffene auf begrenzte Tagesaufenthalte ausweichen – und selbst die zeitweilige
44 Tagesöffnung in Frostlagen bleibt eine Ausnahmeentscheidung. Zudem sind in der
45 aufsuchenden Sozialarbeit für erwachsene wohnungslose Menschen ohne Spezialisierung
46 lediglich 5,6 Vollzeitäquivalente ausgewiesen. Diese Lage ist so unzureichend, dass große
47 Fragen bezüglich des politischen Willens die Krise zu beenden aufgeworfen sind.

48 Die Existenz von Obdachlosigkeit ist Ausdruck eines Systems, bei dem am Ende jeder auf sich
49 allein gestellt sein soll, wenn er in der Konkurrenz nicht mithalten kann. Die Grundrechte sollen

50 Abwehrrechte sein, anstatt in ihrem positiven sozialen Gehalt verwirklicht zu werden. Das
51 schadet nicht nur den selbst obdachlosen Personen, sondern dient auch als Einschüchterung
52 von Beschäftigten im Niedriglohnsektor, denen so immer ein noch weiteres Absteigen und eine
53 noch stärkere Degradierung droht.

54

55 Die Jusos Hamburg müssen dieses Thema neu und offensiv ernst nehmen. Der jetzige Zustand
56 ist eine Verletzung der Menschenwürde betroffener Personen und kann nicht länger
57 hingenommen werden. Obdachlosigkeit muss durch politisches Handeln vollständig und
58 dauerhaft abgeschafft werden.

A1	<i>Antragsteller*in:</i>	<i>Jusos Wandsbek</i>
	<i>Beschluss:</i>	<i>Annahme</i>

1 **Veröffentlichung aller Sitzungstermine von Hamburger Gerichten!**

2

3 Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Hamburg möge zur Weiterleitung an den
4 Landesparteitag der SPD Hamburg beschließen:

5

6 **Forderung**

7

8 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und die Mitglieder der
9 SPD-Bürgerschaftsfraktion werden dazu aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die
10 Behörde für Justiz und Verbraucherschutz Hamburg (BJV) folgende Maßnahmen umsetzt:

11

12 1. Veröffentlichung aller Sitzungstermine von Hamburger Gerichten in einer Online-
13 Datenbank. Die Veröffentlichung erfolgt mit Uhrzeit, Terminart, Verfahrensart,
14 Raumnummer, Aktenzeichen und Hinweis (z. B. Termin aufgehoben oder Ausschluss
15 der Öffentlichkeit). Die Bereitstellung der Termine erfolgt tagesaktuell und erstreckt sich
16 auf einen Zeitraum von sechs weiteren Kalendertagen in der Zukunft.

17

18 2. Veröffentlichung aller Sitzungstermine von Hamburger Gerichten in einem öffentlich
19 einsehbaren Aushang. Dieser kann auch außerhalb der Öffnungszeiten und ohne
20 Passieren der Personenkontrolle eingesehen werden. Die Veröffentlichung erfolgt mit
21 Uhrzeit, Terminart, Verfahrensart, Raumnummer, Aktenzeichen und Hinweis (z.B.
22 Termin aufgehoben oder Ausschluss der Öffentlichkeit). Die Bereitstellung der Termine
23 erfolgt tagesaktuell und erstreckt sich auf einen Zeitraum von sechs weiteren
24 Kalendertagen in der Zukunft. Der Aushang kann in digitaler Form oder auf Papier
25 erfolgen.

26

27 **Begründung**

28

29 Gerichtliche Urteile werden "im Namen des Volkes" verkündet. Aus diesem Grund sind
30 Gerichtsverhandlungen in der Regel öffentlich, das heißt, jede*r Bürger*in hat die Möglichkeit,
31 als Zuschauer*in an einem öffentlichen Gerichtstermin teilzunehmen. Die Information der
32 Öffentlichkeit über das Stattfinden von Gerichtsverhandlungen ist ein wesentlicher Bestandteil
33 des rechtsstaatlichen Verfahrens. Sie gewährleistet Transparenz und ermöglicht der
34 Allgemeinheit die Kontrolle staatlichen Handelns, wodurch willkürliche Entscheidungen
35 verhindert werden. Zugleich trägt sie zur Vertrauensbildung in die Justiz bei, da
36 nachvollziehbar wird, dass Verfahren fair und nach Recht und Gesetz geführt werden. Die
37 Verfahrensöffentlichkeit ist zudem in Art. 6 Abs. 1 EMRK verankert und stellt damit ein
38 fundamentales Verfahrensgrundrecht dar.

39

40 Bisher müssen interessierte Bürger*innen ohne vorherige Gewissheit über das Stattfinden
41 einer Gerichtsverhandlung ein Gericht aufsuchen und die Sitzungstermine bei der
42 Wachtmeisterei erfragen oder erst nach Passieren der Personenkontrolle vor den Aushängen
43 vor den Türen des Sitzungssaals entnehmen.

44

45 Dieser Zustand wurde bisher durch die BJV nicht geändert. Dass es anders geht, zeigt
46 Nordrhein-Westfalen. Hier werden alle Sitzungstermine für jedes Gericht in NRW, wie oben
47 gefordert, öffentlich ausgeschrieben. Als Beispiel ist die Ausschreibung des Landgerichts Bonn
48 unter <https://www.lg-bonn.nrw.de/behoerde/sitzungstermine/index.php> anzusehen. Eine
49 Regelung, dass der Aushang vor dem jeweiligen Sitzungssaal maßgeblich ist, kann getroffen

50 und entsprechend kommuniziert werden.

B1	<i>Antragsteller*in:</i>	<i>Jusos Bergedorf</i>
	<i>Beschluss:</i>	<i>Annahme in geänderter Fassung</i>

1 **Gerechtere Ausgestaltung des Punktesystems zur Zulassung im Lehramtsreferendariat**

2
3 Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Hamburg möge beschließen:

4
5 **Forderung**

6
7 Der Landesvorstand der Jusos Hamburg setzt sich gemeinsam mit der SPD-
8 Bürgerschaftsfraktion dafür ein eine Reform des derzeitigen Punkte-System zur Vergabe der
9 Plätze im Lehramtsreferendariat durchzuführen. Ziel ist eine gerechtere, sozial ausgewogenere
10 und leistungsorientiertere
11 Auswahl sicherzustellen.

12
13 Konkret fordern wir:

- 14
15 1. **Beibehaltung der Pauschale:** Tätigkeiten im Umfang einer 25-Prozent-Stelle werden
16 mit 25 Punkten angerechnet.
17 2. **Streichung der Monatsregelung:** Die Neuregelung zur monatlichen Berechnung (5
18 Punkte/Monat) wird ersatzlos gestrichen
19 3. **Anrechnung von Honorartätigkeiten und Lehraufträgen:** Sonstige Lehrtätigkeiten
20 sowie Tätigkeiten auf Honorarbasis, die nicht als formale Teilzeitstelle (25 %) geführt
21 werden, werden ab einem bestimmten Umfang mit 15 Punkten angerechnet.
22 4. **Ehrenamtpauschale:** Für nachgewiesenes ehrenamtliches Engagement werden 5
23 Punkte vergeben.
24 5. Die Prüfung eines separaten Kontingents für Bewerber*innen mit vorheriger Tätigkeit im
25 Lehrauftrag, um praktische Erfahrung anzuerkennen, ohne andere Bewerber*innen
26 strukturell zu benachteiligen.

27
28 **Begründung**

29
30 Das Lehramtsreferendariat ist ein zentraler Bestandteil der Lehrer*innenausbildung und
31 entscheidet maßgeblich über den Zugang zum Beruf. Umso problematischer ist es, dass das
32 aktuelle Punktesystem Bewerber*innen auf Grundlage einzelner Kriterien in einer Weise
33 priorisiert, die weder sozial gerecht noch pädagogisch sinnvoll ist.

34 In der aktuellen Ausgestaltung führt das System dazu, dass Bewerber*innen mit
35 vergleichsweise schwachen Studienleistungen , etwa einem Masterabschluss mit der Note
36 3,7, aufgrund jahrelanger Tätigkeit mit Lehrauftrag deutlich bevorzugt werden. Gleichzeitig
37 gehen Absolvent*innen mit sehr guten Masterabschlüssen leer aus, obwohl sie sich
38 zusätzlich politisch, gesellschaftlich oder sozial engagiert haben – etwa in
39 Jugendorganisationen, Initiativen, Ehrenämtern oder Gewerkschaften.
40 Diese Gewichtung setzt falsche Anreize und verengt den Blick auf die Eignung angehender
41 Lehrkräfte. Gute Lehre erfordert nicht nur formale Unterrichtserfahrung, sondern auch
42 fachliche Exzellenz, demokratische Haltung, soziale Kompetenz und die Fähigkeit,
43 gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen. Gerade politisches und gesellschaftliches
44 Engagement fördert diese Fähigkeiten in besonderem Maße. Ein eigenes Kontingent für
45 Bewerber*innen mit vorheriger Lehrtätigkeit stellt einen sinnvollen
46 Kompromiss dar: Praktische Erfahrung bleibt anerkannt, dominiert jedoch nicht mehr das
47 gesamte Auswahlverfahren. Gleichzeitig wird Raum geschaffen für leistungsstarke und
48 engagierte Absolvent*innen, die ihre Eignung auf andere Weise unter Beweis gestellt haben.
49 Als Jusos Hamburg stehen wir für Chancengleichheit, Bildungsgerechtigkeit und ein

- 50 solidarisches Bildungssystem. Das Punktesystem in seiner derzeitigen Form wird diesen
51 Ansprüchen nicht gerecht. Eine Reform ist notwendig, um den Zugang zum
52 Lehramtsreferendariat fairer und zukunftsfähiger zu gestalten.

F1	<i>Antragsteller*in:</i>	<i>Juso Landesvorstand</i>
	<i>Beschluss:</i>	<i>Annahme</i>

1 **8. März als Feiertag!**

2

3 Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Hamburg möge zur Weiterleitung an den
4 Landesparteitag der SPD Hamburg beschließen:

5

6 **Forderung**

7

8 Die sozialdemokratischen Mitglieder der Hamburgischen Bürgerschaft setzen sich dafür ein,
9 dass ein hamburgweiter Feiertag zum Anlass des internationalen feministischen Kampftags am
10 8. März erlassen wird.

11

12 **Begründung**

13

14 Der internationale feministische Kampftag (auch "Weltfrauentag") ist mehr als "Rosen zu
15 bekommen" und "vielleicht einen Ehemann, der mal das Geschirr in die Spülmaschine räumt".
16 Der 8. März erinnert international an den Einsatz für die Gleichstellung aller Geschlechter und
17 treibt den Kampf zur gesellschaftlichen Befreiung vom Patriarchat. Zivilgesellschaftliche
18 Initiativen, Gewerkschaften und Parteijugenden gehen jedes Jahr in einem breiten Bündnis auf
19 die Straßen, machen den Kampf sichtbar, machen auf bestehende Machtverhältnisse
20 aufmerksam und reflektieren den Stand der Gleichstellung kritisch.

21

22 Trotz wichtiger Fortschritte bestehen weiterhin strukturelle Ungerechtigkeiten. Geschlechtlich
23 marginalisierte Gruppen sind überdurchschnittlich oft von Einkommensungleichheit,
24 unbezahlter Carearbeit und patriarchaler Gewalt betroffen. Letztes Jahr wurden 98 Femizide
25 begangen. Frauen werden umgebracht, weil sie Frauen sind. Jeden Tag wird ein Femizid
26 versucht. Jede dritte Frau wird in ihrem Leben mindestens einmal Opfer von physischer oder
27 sexualisierter Gewalt. Die Liste geht weiter und das Leid endet nicht. Das sind keine Einzelfälle,
28 keine Ehedramen, keine Überinterpretation, sondern ein System.

29

30 Ein gesetzlicher Feiertag zum 8. März trägt diesen Realitäten Rechnung und erkennt die
31 Bedeutung von Gleichstellung als gesamtgesellschaftliche Aufgabe sichtbar an. Aufgrund der
32 Entbindung von Lohnarbeit am Feiertag entsteht ein Raum für Informationen, Dialog und
33 gesellschaftliche Auseinandersetzung und trägt dazu bei, dass Gleichstellung,
34 Chancengerechtigkeit und Gewaltprävention stärker in den öffentlichen Diskurs integriert
35 werden.

36

37 Länder wie Berlin und Mecklenburg-Vorpommern haben den 8. März bereits als gesetzlichen
38 Feiertag eingeführt und damit ein Zeichen für die gesellschaftliche Relevanz dieses Tages
39 gesetzt. Eine entsprechende Regelung in Hamburg würde eine Gleichstellung mit anderen
40 Bundesländern herstellen und die Bedeutung des 8. März institutionell unterstreichen.

41

42 Der 8. März ist damit genau das richtige Signal der Anerkennung für die historischen
43 Errungenschaften früherer Frauen- und Emanzipationsbewegungen ebenso wie für die
44 weiterhin bestehenden Herausforderungen.

G1	Antragsteller*in:	<i>Jusos Eimsbüttel</i>
	Beschluss:	<i>Annahme in geänderter Fassung</i>

1 **Hamburg muss handeln: ME/CFS versorgen!**

2

3 Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Hamburg möge zur Weiterleitung an den
4 Landesparteitag der SPD Hamburg zur Weiterleitung an die SPD-Fraktion der Hamburgischen
5 Bürgerschaft beschließen:

6

7 **Forderung**

8

- 9 1. **Biomedizinische Forschungsprojekte** an Hamburger Forschungseinrichtungen wie
10 dem UKE gezielt zu fördern.
- 11 2. Umgehende Einrichtung und öffentliche Finanzierung von mindestens einem
12 **spezialisierten ME/CFS-Kompetenzzentrum** für Erwachsene und einem für Kinder
13 und Jugendliche in Hamburg, basierend auf den Empfehlungen des Nationalen
14 Aktionsplans¹.
- 15 3. Vereinfachte Beantragung von und Ausbau der Kapazitäten für **Hausbesuche** bei
16 Betroffenen durch medizinisches Fachpersonal.
- 17 4. Durchführung **verpflichtender Aufklärungskampagnen** für Ärzt*innen, Pflegekräften
18 und Gutachter*innen von Sozial- und Versicherungsträgern sowie die breite
19 Öffentlichkeit in Hamburg über ME/CFS. Fokus sollte die Erkennung des Leitsymptom
20 Post-Exertionelle Malaise (PEM) sein sowie das Erlernen von „Pacing“ als
21 Managementstrategie.

22

23 **Begründung**

24

25 Myalgische Enzephalomyelitis/das Chronische Fatigue-Syndrom (ME/CFS) ist eine schwere
26 organische Multisystemerkrankung, die von der WHO bereits seit 1969 als neurologische
27 Erkrankung klassifiziert wird². Sie führt oft zu extremen körperlichen Beeinträchtigungen: In
28 schweren Fällen sind die Betroffenen haus- oder bettlägerig und auf Pflege angewiesen; über
29 60% sind arbeitsunfähig³. Das Leitsymptom ist die Post-Exertionelle Malaise (PEM), bei der
30 bereits geringste Anstrengungen zu einer massiven, oft tagelangen oder dauerhaften
31 Verschlechterung des Gesundheitszustands führen.

32

33 Aktuell sind schätzungsweise 650.000 Menschen in Deutschland⁴, darunter viele Tausend in
34 Hamburg, von ME/CFS betroffen. Diese Zahl ist durch SARS-CoV-2-Infektionen und Long
35 COVID dramatisch gestiegen. Trotz dieser Häufigkeit und der extrem eingeschränkten
36 Lebensqualität der Erkrankten befindet sich ME/CFS in einem „toten Winkel“ des deutschen
37 Gesundheitssystems.

38

39 Die Versorgungslage ist katastrophal: Etwa 90 % der Betroffenen erhalten keine korrekte
40 Diagnose. Ursache ist ein massives Wissensdefizit bei Ärzt*innen, da die Erkrankung im
41 Medizinstudium kaum gelehrt wird. Das führt häufig zu folgenschweren Fehldiagnosen, oft im
42 psychosomatischen Bereich, und darauf basierenden Fehlbehandlungen.
43 Besonders Aktivierungstherapien können durch die PEM den Zustand der Patient*innen
44 nachhaltig verschlechtern. Bundesweit gibt es kaum spezialisierte Versorgungsstrukturen. Die
45 Folge sind unzumutbar lange Wartezeiten und weite Anfahrtswege für Schwerstkranke.

46

47 Auch die soziale Absicherung ist unzureichend: Anträge auf Schwerbehinderung, Hilfsmittel
48 oder Erwerbsminderungsrente werden oft abgelehnt, weil die Schwere der Erkrankung nicht
49 anerkannt wird. Angehörige müssen die Pflege schwerbehinderter Familienmitglieder

50 weitgehend allein stemmen⁵, da 60% der Betroffenen arbeitsunfähig sind.

51

52 Besonders Kinder und Jugendliche, die während Corona etwa 40.000 der Gesamterkrankten
53 ausmachten, sind von schädlichen Maßnahmen betroffen, beispielsweise durch das
54 Fehldeuten von Symptomen als Schulverweigerung.

55

56 Die biomedizinische Forschung ist entscheidend, um nicht nur auf individuelles
57 Symptommanagement angewiesen zu sein, sondern die Krankheit als Ganzes zu verstehen
58 und behandeln zu können. In Deutschland stand die Forschung jahrzehntelang still, geprägt
59 durch eine falsche Psychosomatisierung der Erkrankung. Erst seit 2024 gibt es
60 nennenswerte öffentliche Förderung (ca. 15 Mio. Vom BMBF).
61 Diese ist jedoch völlig unzureichend. Ohne verstetigte und deutlich
62 intensivierte biomedizinische Forschung gibt es keine Aussicht auf zugelassene Medikamente
63 oder Heilung.

64

65 Die Politik auf Bundesebene hat erste Schritte eingeleitet, wie die Verankerung im
66 Koalitionsvertrag. Doch die akute Not der Betroffenen in Hamburg erfordert dringend auch
67 landesspezifisches Handeln: Die Situation für ME/CFS-Erkrankte in Hamburg ist unhaltbar. Es
68 handelt sich um eine große Gruppe Erkrankter, die seit Jahren und Jahrzehnten vernachlässigt,
69 falsch behandelt und in ihrer Existenz bedroht werden.

70

71 Die Jusos Hamburg fordern die Bürgerschaft und den Senat deshalb auf, die skizzierten
72 Maßnahmen unverzüglich umzusetzen, um endlich Gerechtigkeit und eine angemessene
73 medizinische sowie soziale Versorgung für die Betroffenen in unserer Stadt zu schaffen.

74

75 1 www.mecfs.de/aktionsplan/

76 2 ICD-8 Code 323; aktuell in Verwendung ICD-10 G.93.3

77 3 Bateman et al. (2014), Chronic fatigue syndrome and comorbid and consequent conditions:
78 evidence

79 from a

80 Multi-site clinical epidemiology study, *Fatigue: Biomedicine, Health & Behavior*, doi:

81 10.1080/21641846.2014.978109

82 4 <https://mecfs-research.org/costreport-long-covid-and-mecfs/>

83

84 5 <https://www.mecfs.de/informationen-fuer-politisch-taetige/>

85 6 Research update: The relation between ME/CFS disease burden and research funding in the
86 USA

87 Arthur

A.

88 Mirin, Mary E. Dimmock, Leonard A. Jason, 2020

S1	<i>Antragsteller*in:</i>	<i>Juso Landesvorstand</i>
	<i>Beschluss:</i>	<i>Annahme</i>

1 **Beförderungserschleichung entkriminalisieren**

2
3 Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Hamburg möge zur Weiterleitung an den
4 Landesparteitag der SPD Hamburg beschließen:

5
6 **Forderung**

7
8 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und die SPD-Bürgerschaftsfraktion werden
9 dazu aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Hamburger Verkehrsbetriebe auf
10 Strafanzeigen bzw. Strafanträge wegen Fahrens ohne gültigen Fahrschein nach § 265a StGB
11 grundsätzlich verzichten.

12 Dafür werden der Senat und die Fraktion gebeten, auf entsprechende Beschlüsse der
13 Vorstände bzw. Gesellschafterversammlungen der jeweiligen Verkehrsträger (hvv,
14 vhh.mobility, Hochbahn und HADAG) hinzuwirken.

15
16 **Begründung**

17
18 Wer in Hamburg ohne gültigen Fahrschein in einen Bus, eine Bahn oder auf eine Fähre steigt,
19 der macht sich unter Umständen nach § 265a Abs. 1 StGB wegen Erschleichen von Leistungen
20 strafbar.

21 Neben einer Vertrags(geld)strafe kann so auch ein Strafverfahren auf die Betroffenen
22 zukommen – allerdings stets nur unter der Voraussetzung, dass die/der Verletzte einen
23 Strafantrag stellt. Die Hamburger Verkehrsgesellschaften tun dies meist nach dem dritten
24 Vergehen.

25 Im Jahr 2023 kam es deutschlandweit zu fast 150.000 Verurteilungen von Menschen, die ohne
26 gültigen Fahrschein ein öffentliches Verkehrsmittel genutzt haben. Teilweise landen diese
27 Menschen sogar im Gefängnis: Kriminolog*innen schätzen, dass immerhin 8.000 - 9.000
28 Menschen pro Jahr deutschlandweit für ein solches Vergehen in Haft genommen werden und
29 auch in Hamburg sitzen Menschen im Gefängnis, weil sie ohne Fahrschein ein öffentliches
30 Verkehrsmittel genutzt haben.

31 Für das Erschleichen von Leistungen nach §265a StGB wegen des bloßen Fahrens ohne
32 gültigen Fahrschein verhängen die Gerichte allerdings in den seltensten Fällen Freiheitsstrafen.
33 In der Regel werden nur Geldstrafen verhängt. Mittellose Menschen können diese Geldstrafen
34 jedoch nicht bezahlen, sodass Ersatzfreiheitsstrafe verhängt wird. Das bedeutet vereinfacht:
35 Reiche Menschen zahlen für das selbe Vergehen Geld während ärmere Menschen ins
36 Gefängnis gehen. Tatsächlich wandern – abgesehen von einzelnen Überzeugungs-
37 "Täter*innen" – ausschließlich mittellose Menschen für das Fahren ohne gültigen Fahrschein
38 ins Gefängnis: Es trifft insbesondere Wohnungs- und Obdachlose sowie Drogenabhängige.

39 Der Gefängnisaufenthalt trifft in der Praxis also die Schwächsten unserer Gesellschaft, die für
40 ein verhältnismäßig leichtes Vergehen schwer bestraft werden. Die Freiheitsstrafe ist aber der
41 schärfste Eingriff, der in unserem freiheitlich-demokratischen Staat und unter dem Grundgesetz
42 überhaupt denkbar ist. Deswegen muss sie die Ultima Ratio sein und ist nur als Reaktion auf
43 eine massive Verletzung der Rechte anderer gerechtfertigt.

44 Aus diesem Grund ist die Strafnorm §265a StGB – von den Nationalsozialisten 1935 im
45 Strafgesetzbuch untergebracht – seit jeher Gegenstand der (strafrechtlichen) Debatte. Zuletzt
46 warf der damalige Justizminister Marco Buschmann 2023 die Frage der Notwendigkeit besagter
47 Strafnorm auf. Die SPD-Bundestagsfraktion sprach sich 2023 ebenfalls für eine Abschaffung
48 der Norm aus. Im aktuellen Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD finden sich solche
49 Pläne nicht mehr.

50 Deshalb müssen Kommunen und Länder jetzt selbst tätig werden, um Gefängnisstrafen für
51 Schwarzfahrer*innen zumindest vor Ort zu verhindern. Einige Städte, zum Beispiel Bremen,
52 Düsseldorf und Bonn, haben bereits entsprechende Beschlüsse gefasst.
53 Anders als manche Kritiker*innen behaupten, drohen den Verkehrsbetrieben durch den
54 Verzicht auf Anzeige bzw. Strafantrag keine signifikanten finanziellen Einbußen. Selbst ohne
55 strafrechtliche Verfolgung trifft "Schwarzfahrer*innen" weiterhin die Vertragsstrafe, welche für
56 sich bereits eine abschreckende Wirkung entfaltet. Dieser Anspruch kann auch ohne
57 strafrechtliche Sanktion durchgesetzt werden. Personen dürfen zur Sicherung zivilrechtlicher
58 Ansprüche festgehalten werden. Die Polizei kann auch weiterhin die Identität von Personen
59 ohne gültigen Fahrausweis feststellen, wie dies schon jetzt bei Verkehrsunfällen der Fall ist.
60 Dass der Staat für eine zusätzliche Abschreckung in Form des Strafrechts sorgt, erscheint
61 angesichts des geringen verwirklichten Unrechts unverhältnismäßig.
62 Zuletzt stehen auch die ohnehin überlasteten Justizvollzugsanstalten durch die
63 Ersatzfreiheitsstrafen vor großen Problemen und müssen viel Aufwand für vergleichsweise
64 geringen Unrechtsgehalt betreiben. Nicht umsonst kritisieren diverse
65 Richter*innenvereinigungen und in einem öffentlichen Brief zuletzt auch über hundert
66 Wissenschaftler*innen die aktuelle Praxis der Verkehrsbetriebe.

S2	<i>Antragsteller*in:</i>	<i>Jusos Wandsbek</i>
	<i>Beschluss:</i>	<i>Annahme</i>

1 **Menschenwürde für Alle – auch in der Schlachthofstraße**

2

3 Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Hamburg möge zur Weiterleitung an den
4 Landesparteitag der SPD Hamburg beschließen:

5

6

6 **Forderung**

7

8 Die SPD-Fraktion in der Hamburgischen Bürgerschaft und die sozialdemokratischen Mitglieder
9 des Senats werden dazu aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass

10

- 11 1. die Geflüchtetenunterkunft in der Schlachthofstraße schnellstmöglich geschlossen
12 wird und die dort untergebrachten Menschen in feste und beheizte Unterkünfte mit
13 ausreichender Privatsphäre verlegt werden,
- 14 2. bis zur Schließung der Zugang zu sanitärer Infrastruktur, medizinischer Versorgung
15 sowie psychosozialer Betreuung jederzeit sichergestellt ist,
- 16 3. langfristig eine dezentrale, soziale und menschenwürdige Unterbringungspolitik verfolgt
17 wird, die Notunterkünfte (wie in der Schlachthofstraße) nicht zum Dauerzustand,
18 sondern zum absoluten Ausnahmezustand werden lässt.

19

20

20 **Begründung**

21

22 Das Camp in der Schlachthofstraße wird dem Ziel einer sozialen, solidarischen und
23 menschenwürdigen Unterbringung von Schutzsuchenden in unserer Stadt nicht
24 gerecht. Geflüchtete und andere Schutzsuchende werden dort über einen längeren Zeitraum in
25 Zelten und provisorischen Strukturen untergebracht, die weder ausreichenden Schutz vor
26 Witterungseinflüssen bieten noch Privatsphäre, Sicherheit oder Stabilität gewährleisten. Die
27 Notunterkunft droht sich zu einem dauerhaften Zustand zu verfestigen.

28

29 Konkret: In der ehemaligen Großmarkthalle in Harburg sind circa 550 Menschen in zeltartigen
30 Wohneinheiten untergebracht – mit bis zu sieben Personen auf weniger als 20 (!)
31 Quadratmetern. Die Wohneinheiten sind bloß durch Pappwände voneinander abgetrennt und
32 nach oben offen, sodass Geräusche aus der überfüllten Halle für alle Bewohner*innen Tag und
33 Nacht hörbar sind. Für die Menschen gibt es deshalb keinerlei Privatsphäre, was insbesondere
34 die 60 Kinder und Jugendlichen in der Unterkunft hart trifft. Ein funktionierendes Wärme- und
35 Belüftungssystem gibt es in der ehemaligen Großmarkthalle nicht. Im Sommer ist es deshalb
36 für die Bewohner*innen sehr stickig. Auch im Winter kann die Temperatur kaum reguliert
37 werden, sodass es nach zahlreichen Berichten von Bewohner*innen entweder extrem
38 warm oder extrem kalt ist. Natürliches Licht erreicht die Menschen in der Markthalle nicht.
39 Angesichts dieser Umstände verwundert es nicht, dass den Bewohner*innen nicht nur Besuch
40 in der Unterkunft verboten ist, sondern in der Vergangenheit auch Politiker*innen und
41 Journalist*innen der Zutritt zeitweise verwehrt wurde.

41

42 Fast alle Bewohner*innen verbringen viele Monate, mitunter sogar Jahre, in der vom Deutschen
43 Roten Kreuz betriebenen Unterkunft im Harburger Industriegebiet. Die
44 wohl prekärste Hamburger Geflüchtetenunterbringung droht sich zu einem dauerhaften
45 Zustand zu verfestigen.

45

46 Gerade vor dem Hintergrund der sozialen Verantwortung Hamburgs ist diese Situation nicht
47 hinnehmbar. Die Stadt verfügt über die finanziellen Mittel. Dennoch werden Menschen
48 gezwungen, unter Bedingungen zu leben, die ihrer Würde und ihrem Recht auf Schutz und
49 Teilhabe widersprechen – und damit letztlich ihre Integration verhindern.

49 Widersprüchlich ist diese Praxis außerdem angesichts der Tatsache, dass in Hamburg
50 weiterhin zahlreiche Wohnungen, für die Unterbringung geeignete Büroflächen und andere
51 potenziell nutzbare Immobilien seit Jahren leer stehen. Während Menschen in Notunterkünften
52 und Zeltcamps ausharren müssen, bleiben Wohnräume ungenutzt, werden spekulativ
53 zurückgehalten oder stehen aufgrund fehlender politischer Steuerung leer.
54 Es ist sozialpolitisch nicht zu rechtfertigen, dass auf der einen
55 Seite eine menschenunwürdige Praxis aufrechterhalten wird, während auf der anderen Seite
56 vorhandener Raum nicht konsequent für soziale Zwecke genutzt wird.
57 Die Schließung des Camps in der Schlachthofstraße ist daher zwingend notwendig. Sie darf
58 jedoch nicht zulasten der dort lebenden Menschen erfolgen. Vielmehr muss sie mit einer
59 verantwortungsvollen, sozial abgesicherten und langfristig tragfähigen Unterbringung
60 verbunden sein. Dazu gehört eine systematische Erfassung von Leerständen und die
61 konsequente Nutzung städtischer Immobilien.
62 Hamburg braucht keine weiteren provisorischen Camps, sondern eine klare politische
63 Entscheidung für menschenwürdige Unterbringung. Als Jusos Hamburg erwarten wir von der
64 SPD-Fraktion in der Hamburgischen Bürgerschaft und den sozialdemokratischen Mitgliedern
65 im Senat, dass sie diesen Anspruch ernst nehmen und sich aktiv für die Schließung des Camps
66 in der Schlachthofstraße sowie für die Nutzung vorhandenen Wohnraums einsetzen.

S3	<i>Antragsteller*in:</i>	<i>Jusos Wandsbek</i>
	<i>Beschluss:</i>	<i>Annahme in geänderter Fassung</i>

1 **Kürzungen stoppen, Offene Kinder- und Jugendarbeit in Hamburg sichern!**

2
3 Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Hamburg möge zur Weiterleitung an den
4 Landesparteitag der SPD Hamburg beschließen:

5
6 **Forderung**

7
8 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats sowie die Mitglieder der SPD-
9 Bürgerschaftsfraktion werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass

- 10
11 - alle Kürzungen der Mittel für die Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA),
12 Jugendsozialarbeit, Familienförderung sowie sozialräumliche Angebote unverzüglich
13 zurückgenommen werden, insbesondere die Kürzungen der Rahmenezuweisungen und
14 Projektmittel für das Haushaltsjahr 2026.
15
16 - Die Kürzungen von 3 Mio EUR der SIN- und Mehrbedarfsmittel für das Haushaltsjahr
17 2026 zurückzunehmen.
18
19 - die bestehenden Angebote und Projekte in der OKJA, in Unterkünften für Geflüchtete
20 sowie in benachteiligten Stadtteilen bestandssichernd finanziert werden, sodass keine
21 Einrichtungen schließen und keine Stellen abgebaut werden müssen
22
23 - laufende und längerfristig etablierte Projekte der Kinder- und Jugendarbeit in eine
24 verlässliche Regelförderung überführt werden, statt sie dauerhaft über befristete
25 Projektmittel zu finanzieren
26
27 - Tarifsteigerungen und Kostensteigerungen vollständig und automatisch refinanziert
28 werden, sodass freie Träger nicht nach jeder Tarifrunde um die Umsetzung tariflicher
29 Bezahlung kämpfen müssen
30
31 - eine transparente, beteiligende und sozialräumlich ausgerichtete Jugendhilfeplanung
32 für Hamburg umgesetzt wird, unter aktiver Einbindung der freien Träger und der
33 Jugendhilfeausschüsse
34
35 - der Anteil der Ausgaben für Jugendarbeit an den Gesamtaufwendungen der Kinder- und
36 Jugendhilfe deutlich erhöht wird, mit dem Ziel, sich dem im 11. „Kinder- und
37 Jugendbericht des Bundes“ empfohlenen Mindestanteil von 15 % anzunähern.

38
39 **Begründung**

40
41 Die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist ein unverzichtbarer Bestandteil der sozialen
42 Infrastruktur Hamburgs. In Jugendclubs, Häusern der Jugend, Bauspielplätzen, Spielhäusern
43 und offenen Treffpunkten werden täglich Schutzräume geschaffen, in denen junge Menschen
44 Selbstwirksamkeit, Demokratie, Teilhabe und Solidarität erleben. Diese Angebote sind
45 niedrigschwellig, präventiv und erreichen gerade diejenigen Kinder, Jugendlichen und Familien,
46 die von anderen Hilfesystemen oft nicht erreicht werden.

47 Trotz dieses zentralen Stellenwerts ist die OKJA in Hamburg seit Jahren strukturell
48 unterfinanziert. Aktuell verschärft der Senat diese Lage weiter: Für 2026 werden allein in den
49 Bezirken rund drei Millionen Euro bei sozialräumlichen Angeboten und Integrationsprojekten

50 gekürzt. Landesweit drohen dadurch rund 50 Stellen wegzufallen, zahlreiche Projekte müssen
51 ihre Angebote drastisch reduzieren oder ganz einstellen. Besonders betroffen sind Angebote
52 für Kinder, Jugendliche und Familien in Geflüchtetenunterkünften sowie in sozial
53 benachteiligten Stadtteilen.
54 Diese Kürzungen treffen ausgerechnet diejenigen, die ohnehin mit prekären
55 Lebensbedingungen und Wohnverhältnissen sowie mangelnden Teilhabechancen konfrontiert
56 sind. Über 15.000 Kinder und Jugendliche leben in Hamburg in öffentlichen Unterkünften.
57 Gerade hier sind offene, verlässliche Angebote essenziell und nicht optional.
58 Die Folgen der Kürzungen sind absehbar: Einrichtungen können nur noch an wenigen Tagen
59 öffnen, Beziehungsarbeit bricht weg, Fachkräfte verlieren ihre Stellen oder verlassen das
60 Arbeitsfeld. Bereits jetzt sind 123 von 249 OKJA-Einrichtungen mit weniger als zwei
61 Vollzeitstellen ausgestattet. Krankheit oder Urlaub führen regelmäßig zu Schließungen.
62 Dabei ist die Stadt Hamburg gesetzlich verpflichtet zu handeln. Das Sozialgesetzbuch VIII
63 garantiert jungen Menschen ein Recht auf Jugendhilfe und verpflichtet die Kommunen, „positive
64 Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien“ zu schaffen. Die derzeitige
65 Finanzierungspraxis verfehlt diesen Auftrag deutlich. Der Anteil der Ausgaben für Jugendarbeit
66 liegt in Hamburg bei rund 4 % und damit weit unter dem fachlich empfohlenen Mindestanteil
67 von 15 %.
68 Besonders widersprüchlich ist, dass Tarifsteigerungen im öffentlichen Dienst politisch
69 mitverhandelt werden, freie Träger diese jedoch regelmäßig nicht refinanziert bekommen.
70 Tariftreue darf keine leere Floskel sein. Wer gute Arbeit erwartet, muss sie auch verlässlich
71 bezahlen. Die massiven Proteste der Beschäftigten, die Warnungen des
72 Landesjugendhilfeausschusses sowie die Stellungnahmen zahlreicher Träger machen deutlich:
73 Die soziale Infrastruktur Hamburgs steht an einem Kipppunkt. Die Kürzungen sind keine
74 haushaltstechnische Notwendigkeit, sondern eine politische Entscheidung und damit auch
75 politisch korrigierbar.
76 Wer Demokratie stärken will, darf nicht an den Orten sparen, an denen sie täglich gelebt wird.
77 Eine reiche Stadt wie Hamburg kann und muss sich eine starke Offene Kinder- und
78 Jugendarbeit leisten.

Z1	<i>Antragsteller*in:</i>	<i>Jusos Bergedorf</i>
	<i>Beschluss:</i>	<i>Zurückgezogen</i>

1 **Adolf bleibt in 1945**

2

3 Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Hamburg möge zur Weiterleitung an den
4 Landesparteitag der SPD-Hamburg zur anschließenden Weiterleitung an den Bundesparteitag
5 der SPD beschließen:

6

7 **Forderung**

8

9 Die SPD-Bürgerschaftsfraktion, die SPD-Bundestagsfraktion und die sozialdemokratischen
10 Mitglieder unserer Parlamente mögen sich dafür einsetzen, dass:

- 11 1. ein zentrales Register geschaffen wird, das die Kriterien einer Vornamensänderung
12 allgemein festsetzt. Eines dieser Kriterien könnte beispielsweise eine zu komplizierte
13 Aussprache des Vornames sein. Zudem soll es darin eine Auflistung verschiedener
14 „verbotener“ Namen geben, die generell nicht vergeben werden dürfen.
- 15 2. Maßnahmen ergriffen werden, damit Vornamensänderungen nicht von der individuellen
16 Beurteilung einzelner Verwaltungsangestellten abhängig ist.
- 17 3. bürokratische und gesetzliche Hürden zur Vornamensänderung abgebaut werden, um
18 Namensänderungen leichter zugänglich zu machen.

19

20 **Begründung**

21

22 In Deutschland heißen mehrere Menschen mit Vornamen „Adolf“, einer von ihnen lebt in
23 Hamburg und sein Fall ging durch die Presse: Er hat in mehreren Anläufen versucht, dass sein
24 Name Adolf gestrichen wird. Die Begründung der Sachbearbeiterin war, dass dieser Name
25 keinen Grund aufweist, ihn abzulegen. Und auch das Attest seines Kardiologen, dass der Name
26 seinen Blutdruck ihn die Höhe treibt und eine Änderung des Vornamens empfehlenswert sei,
27 wurde nicht angenommen. Man forderte ein Attest eines Psychologen, welches bestätigen
28 sollte, dass er aufgrund dieses Vornamens psychisch krank sei. Weil besagter Mann keine
29 psychische Krankheit aufweist, bleibt sein Name weiterhin Adolf.

30

31 Das Gesetz mit den Voraussetzungen für eine Namensänderung ist in der NS-Zeit erlassen
32 worden und aus antisemitischen Beweggründen entstanden. Adolf Hitler hatte die Regelungen
33 zur Änderung des Vornamens äußerst erschwert, damit Menschen mit jüdischer Abstammung
34 sich nicht umbenennen können und so ihre Herkunft ganz klar am Namen zu erkennen sein
35 sollte. Wir sollten ein aus antisemitischen Gründen geschriebenes Gesetz weder unterstützen
36 noch weiterhin bestehen lassen. Für Menschen, denen ihr Vorname den Alltag erschwert,
37 beispielsweise aufgrund von Mobbing oder Unaussprechlichkeit des Namens, fordern wir, dass
38 die Gesetzgebung zur Namensänderung drastisch gelockert wird und es Menschen mit
39 eindeutig problematischen Vornamen erleichtert wird, diesen Namen abzulegen.

Z2	<i>Antragsteller*in:</i>	<i>Jusos Harburg</i>
	<i>Beschluss:</i>	<i>Zurückgezogen</i>

1 **Begrenzung und Fristregelung für Kleine Anfragen in der Hamburgischen Bürgerschaft**

2
3 Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Hamburg möge zur Weiterleitung an den
4 Landesparteitag der SPD Hamburg mit anschließender Weiterleitung an die SPD-
5 Bürgerschaftsfraktion beschließen:

6
7 **Forderung**

8
9 Wir fordern die SPD-Bürgerschaftsfraktion auf, sich für eine Änderung des § 19 der
10 Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft einzusetzen, mit dem Ziel,

- 11 1. die Beantwortungsfrist für Kleine Anfragen von derzeit acht Tagen auf 14 Tage
12 anzuheben und
- 13 2. die Anzahl der Kleinen Anfragen pro Abgeordneten auf maximal zwei pro
14 Kalendermonat zu begrenzen.

15 Dabei ist sicherzustellen, dass das in Art. 25 der Hamburgischen Landesverfassung garantierte
16 Fragerecht der Abgeordneten gewahrt bleibt. In begründeten Ausnahmefällen, insbesondere
17 bei besonderem öffentlichen Interesse oder bei zeitkritischen Sachverhalten, sollen
18 Ausnahmen von der Begrenzung möglich sein.

19
20
21 **Begründung**

22
23 Nach Art. 25 Abs. 1 der Hamburgischen Landesverfassung sind die Abgeordneten berechtigt,
24 Große und Kleine Anfragen an den Senat zu richten. Art. 25 Abs. 3 stellt klar, dass Kleine
25 Anfragen von einzelnen Abgeordneten gestellt werden können und vom Senat binnen acht
26 Tagen zu beantworten sind. Zugleich bestimmt Art. 25 Abs. 4 ausdrücklich, dass das Nähere
27 durch die Geschäftsordnung der Bürgerschaft geregelt wird.

28 Die derzeitige Ausgestaltung in § 19 der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft
29 sieht weder eine zahlenmäßige Begrenzung Kleiner Anfragen noch weitergehende Regelungen
30 zur Entlastung der Verwaltung vor. In der parlamentarischen Praxis führt dies zu einer hohen
31 Anzahl und zunehmendem Umfang Kleiner Anfragen, was erhebliche personelle und zeitliche
32 Ressourcen in den Fachbehörden bindet und die zeitnahe Bearbeitung anderer Aufgaben
33 erschwert.

34 Eine moderate Verlängerung der Beantwortungsfrist auf 14 Tage trägt den tatsächlichen
35 Arbeitsabläufen in den Behörden Rechnung, ohne den Kern des parlamentarischen
36 Fragerechts zu beeinträchtigen. Die vorgeschlagene Begrenzung auf zwei Kleine Anfragen pro
37 Abgeordneten und Monat stellt eine verhältnismäßige organisatorische Regelung dar, die den
38 zielgerichteten Einsatz dieses Instruments fördert und zugleich einer Überlastung der
39 Verwaltung entgegenwirkt.

40 Durch die vorgesehene Ausnahmeregelung bleibt gewährleistet, dass in Fällen besonderen
41 öffentlichen Interesses oder bei eilbedürftigen Sachverhalten das Fragerecht uneingeschränkt
42 ausgeübt werden kann. Die vorgeschlagene Änderung bewegt sich damit vollständig im
43 Rahmen der durch Art. 25 der Hamburgischen Landesverfassung eröffneten
44 Regelungskompetenz der Bürgerschaft.